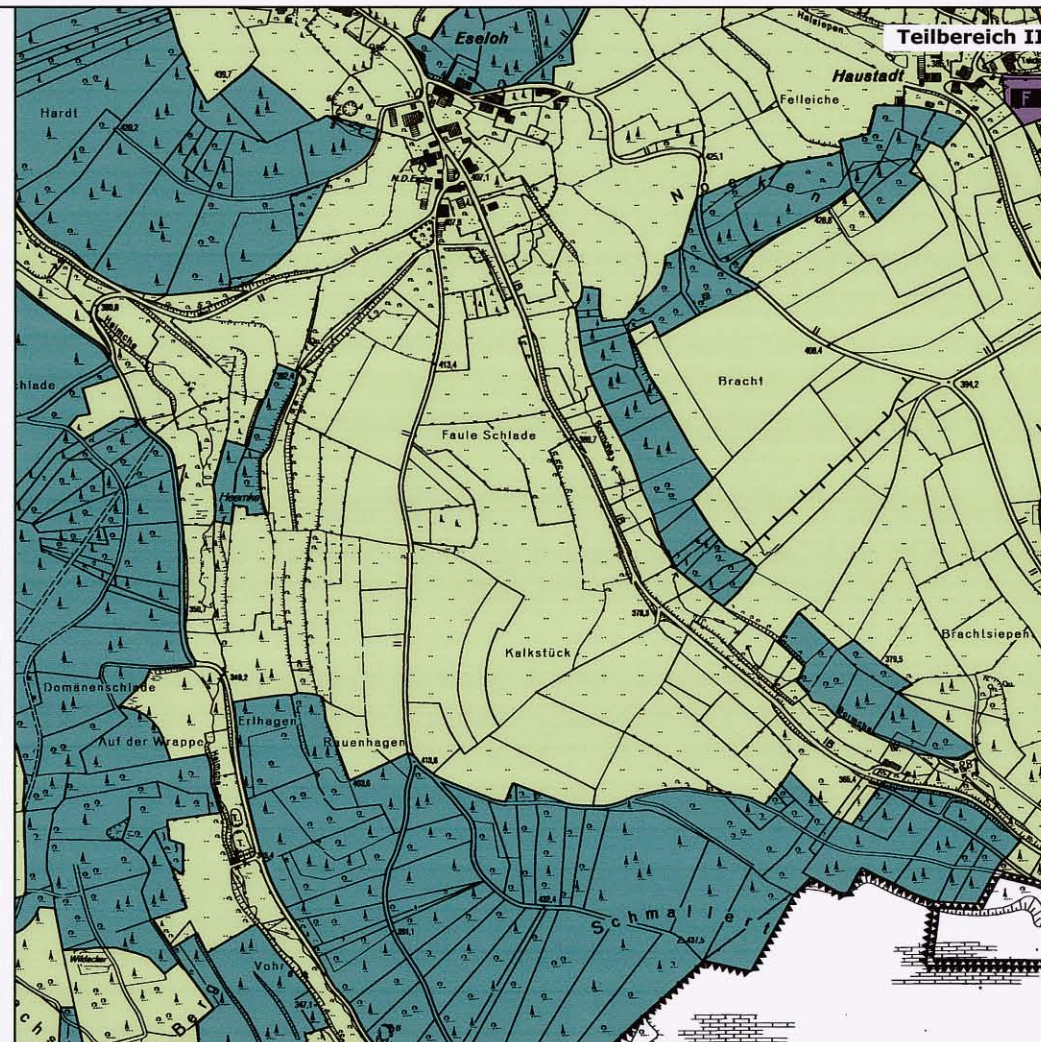
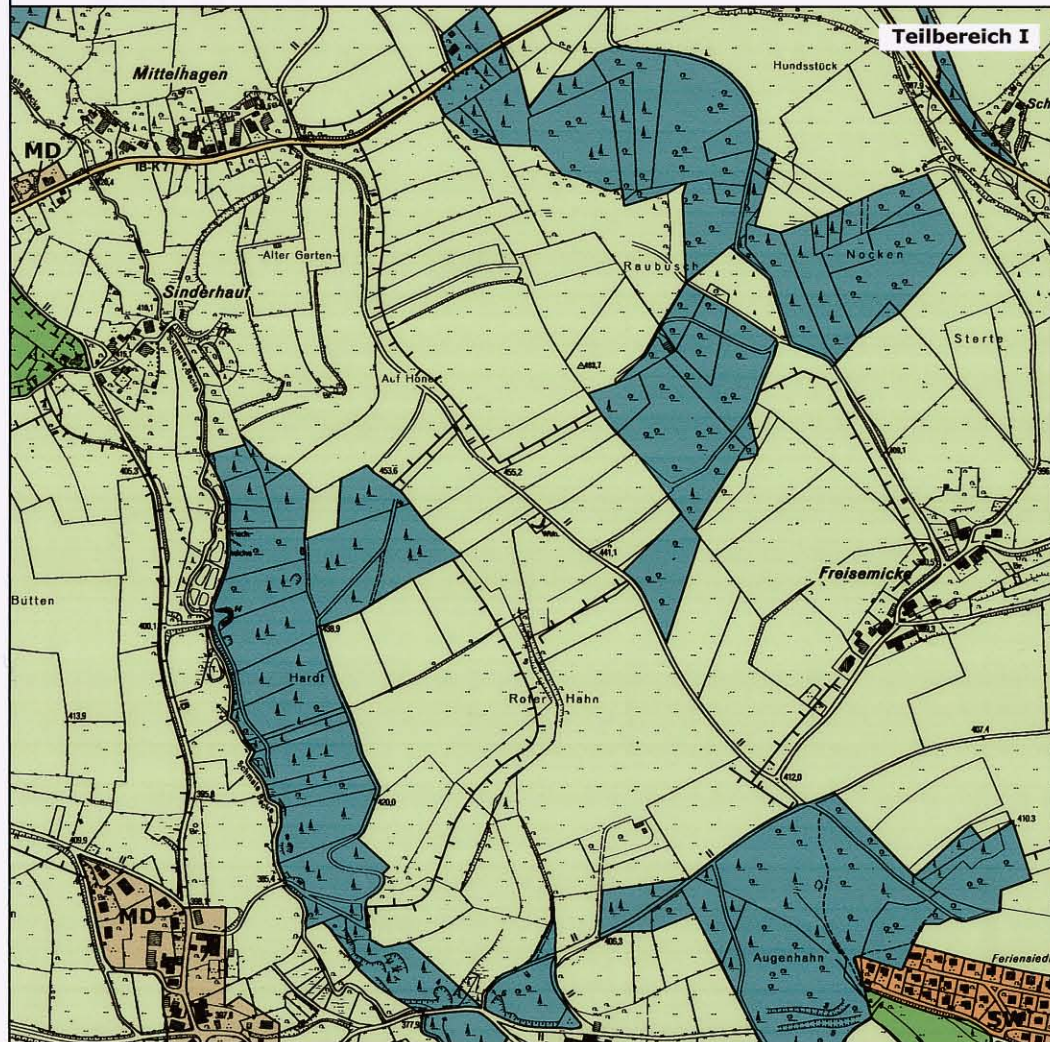


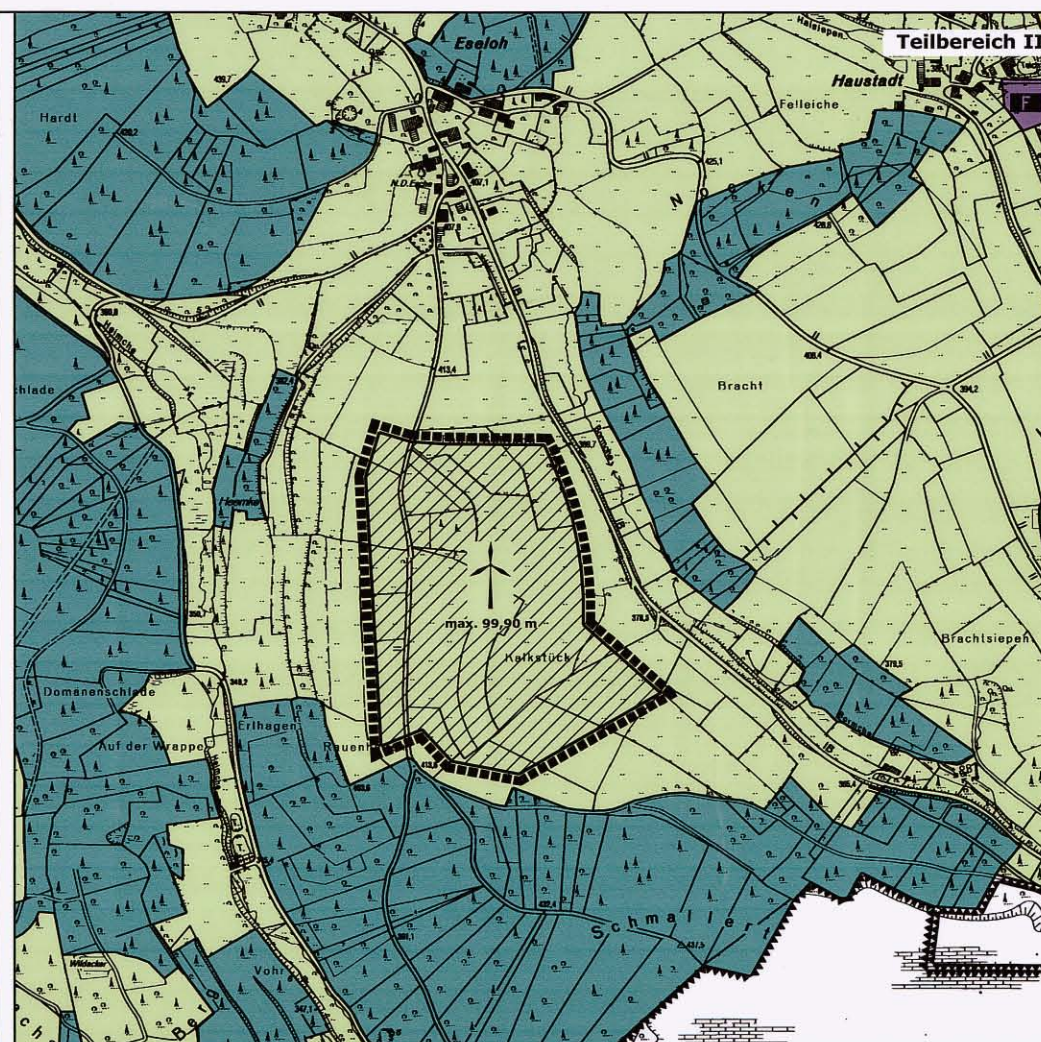
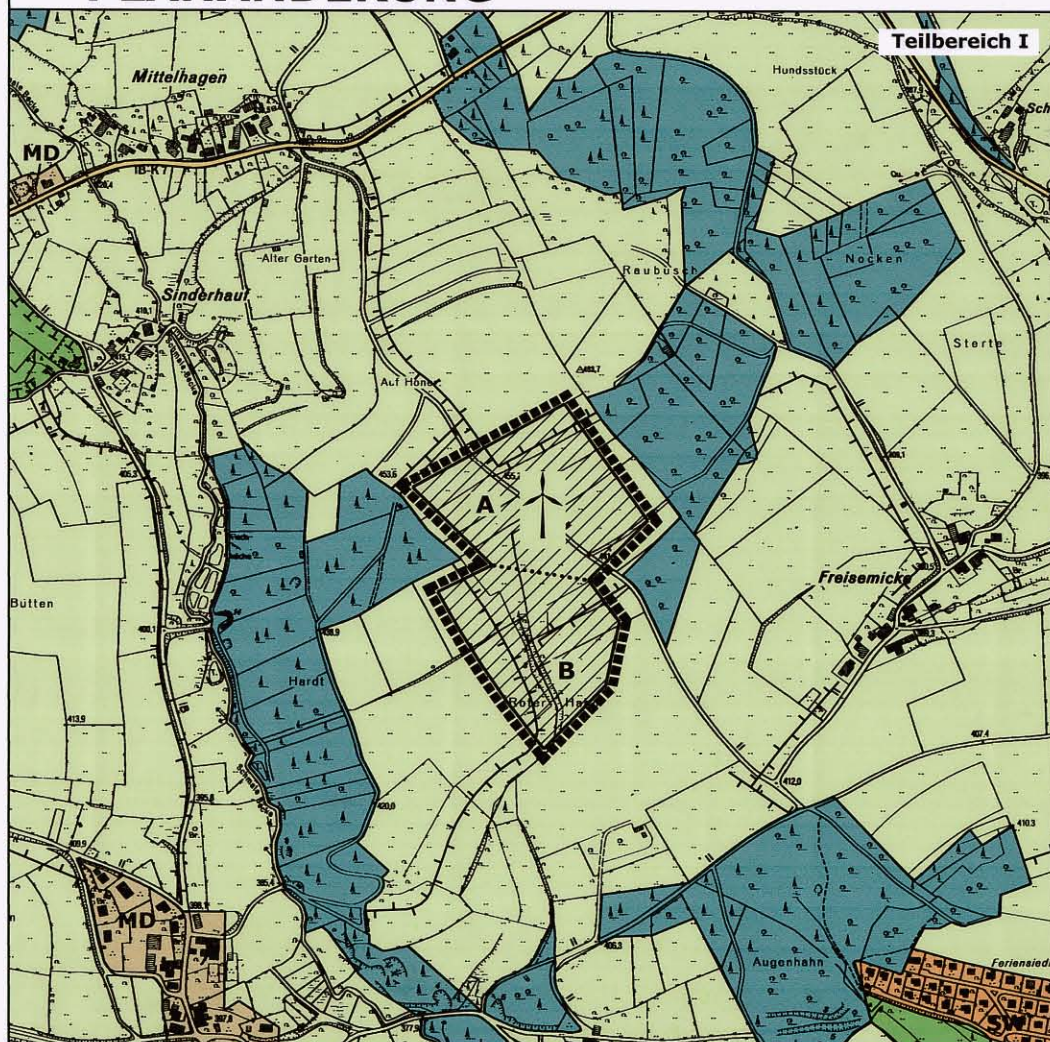
BESTAND



Zeichenerklärung

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- MD Dorfgebiet
- SW Sondergebiet, Zweckbestimmung: Wochenendhäuser
- Fläche für den Gemeinbedarf
- F Feuerwehr
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünfläche
- Friedhof
- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Fläche für Ersatzmassnahmen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Fläche für Aufschüttungen
- Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Bereich einer Fläche für die Landwirtschaft
- Zulässige Höhe baulicher Anlagen gemäß § 16 (1) BauNVO:
Innerhalb der Teilfläche A darf die Gesamthöhe der Windenergieanlagen* maximal 560 m über NN erreichen.
Innerhalb der Teilfläche B darf die Gesamthöhe der Windenergieanlagen* das Maß von 120 m über dem vorhandenen Gelände nicht überschreiten.
- Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Bereich einer Fläche für die Landwirtschaft
- Zulässige Höhe baulicher Anlagen gemäß § 16 (1) BauNVO:
Die Gesamthöhe der Windenergieanlagen* darf das Maß von 99,90 m über dem vorhandenen Gelände nicht überschreiten.
- * jeweils gemessen am höchsten Punkt des Rotordurchmessers

PLANÄNDERUNG



Einleitungsbeschluss

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 16.12.2002 und 28.07.2003 aufgestellt worden.

Meinerzhagen, den 20.05.2005
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 17.05.2005 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Meinerzhagen, den 20.05.2005
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Auslegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat am 12.07.2004 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Meinerzhagen, den 20.05.2005
Bürgermeister

Genehmigung

Diese 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meinerzhagen ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 25.08.2005 genehmigt worden.

AZ: 35-2-1-1.4-MK-7/05

Bezirksregierung
Arnsberg
Im Auftrag
Arnsberg

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit zugehörigen Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2004 bis einschließlich 27.08.2004 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind am 19.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meinerzhagen, den 20.05.2005
Bürgermeister

Wirksamkeit

Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 25.08.2005 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.09.2005 bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit seit dem 15.09.05 wirksam und liegt mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus.

Meinerzhagen, den 19.09.2005
Bürgermeister

Stadt Meinerzhagen

**3. Änderung
des Flächennutzungsplanes
Maßstab 1 : 5000**